



Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete

Produktinformation (Stand 23. Dezember 2008)

Mit der Maßnahme „Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete“ werden städtische Strukturen auf der Grundlage eines integrierten städtischen Entwicklungs-/Wachstumskonzeptes gefördert. Hierdurch sollen diese als Wohn- und Wirtschaftsstandorte und als Impulsgeber für die umliegende Region gestärkt werden, um eine nachhaltige Erhöhung der städtischen Leistungskraft und des sozialen Zusammenhalts in der Stadt zu erreichen.

Wer kann Anträge stellen?

- a) Gemeinden mit mittelzentraler Funktion bzw. im Konvergenzgebiet Lüneburg mit mindestens grundzentralem Charakter und deutlich wahrnehmbarer Versorgungsfunktion, im Falle der Aufgabenübernahme von Mitgliedsgemeinden auch Samtgemeinden,
- b) juristische Personen des öffentlichen Rechts, die im Rahmen regionalisierter Teilbudgets die Koordinierung von Antragstellung, Prüfung und Abwicklung für mehrere gemeindliche Vorhaben in Übereinstimmung mit den Vorhabenträgern übernommen haben und in die Verpflichtungen des Zuwendungsempfängers nach dieser Richtlinie eintreten.

Was wird gefördert?

Die Förderung kann insbesondere für folgende Vorhaben gewährt werden:

- Erhaltung und Erneuerung des kulturellen Erbes der Städte
- Verbesserung der Wirtschaftsstruktur z. B. Ausbau und Sanierung stadtechnischer Infrastruktur als Voraussetzung für Gewerbe und Dienstleistungen am Standort, Imageverbesserung und Attraktivitätssteigerung von Geschäftsstraßen
- Entwicklung und Reaktivierung brachliegender Industrie-, Sport- und Gewerbeflächen sowie ehemals genutzter Liegenschaften von Bahn, Post, Militär oder Polizei
- Abriss verfallener Gebäude, Entwicklung erhaltenswerter, aber extensiv genutzter Bausubstanz

- Maßnahmen zur Stadtbildpflege, Maßnahmen zur Gestaltung von öffentlichen Freiräumen, wie Plätzen, Straßen, Gewässern und Parkanlagen, Entsiegelung von Flächen, Wohnumfeldgestaltung
- Schaffung von Infrastrukturen zur Umsetzung integrierter Umweltschutzmaßnahmen
- Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur
- Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur im Sinne von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen nach der Städtebauförderungsrichtlinie – R-StBauF – in der jeweils geltenden Fassung, z. B. durch Schaffung und Erweiterung von Einrichtungen für Kinder- und Jugendarbeit, für Frauen und Mädchen sowie für ältere Menschen und Behinderte, Neuschaffung, Sanierung und Erweiterung von Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Begegnungsstätten, Gesundheits-, Bildungszentren, Beratungs-/Informationsstellen und Stadtteilbüros
- Stadtteilmanagement, soweit nach der RStBauF förderbar
- Fortschreibung von integrierten Stadt(teil)entwicklungskonzepten mit Bürgerinnen und Bürgern, Maßnahmen zur Information und Publizität der Durchführung, Ergebnisse und Wirkungen der Stadt(teil)entwicklungskonzepte
- kriminalpräventive Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Wohnumfeld und im öffentlichen Raum
- Städtebauliche Rahmenplanung, städtebauliche Wettbewerbe, Studien und Gutachten, Bauleitplanung
- Aufstellung und Fortschreibung des Sozialplans
- Sonstige weitere Vorbereitung städtebaulicher Maßnahmen einschließlich Einzelmaßnahmen zur Vorbereitung derartiger Vorhaben.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung gewährt. Die Förderung beträgt für Vorhaben im Konvergenzgebiet Lüneburg 75 % und in den übrigen Landesteilen 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Nach Prüfung der angemeldeten integrierten städtischen Entwicklungs-/ Wachstumskonzepte hat das Niedersächsische Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (MS) Anfang des Jahres 2008 Kommunen für die Förderung ausgewählt.

Die Einzelprojekte können bei der NBank beantragt werden.

Selbstverständlich nehmen wir uns gern die Zeit, Fragen mit Ihnen zu erörtern. Ihr Ansprechpartner ist

Horst Burchert – Tel. 0511.30031-738

Für eine Erstberatung können Sie unsere Förderberatung telefonisch Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr unter folgender Telefonnummer erreichen:

0511. 30031-333

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

0511. 30031-11333

E-Mail-Adresse: beratung@nbank.de

Internetadresse: <http://www.nbank.de>

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover**